

Statut für die Junge DGO

Die Junge DGO ist ein Verbund aller Mitglieder im Alter bis zu einschließlich 35 Jahren. Ziel des Verbunds ist es, junge Mitglieder innerhalb der DGO zu vernetzen, über aktuelle Entwicklungen zu informieren und ihre Interessen innerhalb der DGO zu vertreten. Alle Mitglieder der Jungen DGO sind gleichzeitig vollberechtigte Mitglieder der gesamten DGO.

Als Junge DGO definieren wir Diversität und Chancengleichheit als wichtige Pfeiler unseres Selbstverständnisses. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, schreibt die Junge DGO für ihre Arbeitsweise einen kontinuierlichen Prozess der Selbstreflexion und Weiterentwicklung in Bezug auf Diversität und Chancengleichheit fest. Dabei verstehen wir Diversität in der Jungen DGO als eine Vielfalt unter den Mitgliedern in Bezug auf ihr Geschlecht und Alter (bis 35 Jahre), ihren Status (Student*in, Promovent*in, Stipendiat*in, Arbeitnehmer*in, etc.), ihre religiöse und sexuelle Orientierung, ihre sozioökonomische und geographische Herkunft, Behinderung(en) und Ethnizität. Diese Vielfalt soll sich in unseren Strukturen und Aktivitäten widerspiegeln. Als Organisation bemühen wir uns aktiv darum, dass unsere Mitglieder, unabhängig von den oben genannten Faktoren, Zugang zur aktiven Mitarbeit und Ämtern sowie zu unseren Veranstaltungen und Aktionen haben. Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden verfügt die Junge DGO über eine entsprechende Ombudsstelle, an die sich die Mitglieder mit Kritik und Wünschen wenden können. Gleichzeitig werden durch die Ombudsstelle entsprechende Reflexionsprozesse auf institutioneller Ebene angestoßen und aktiv begleitet.

Die Mitglieder der Jungen DGO organisieren eigene Veranstaltungen und andere Aktivitäten. Diese werden mit dem Vorstand und der Geschäftsstelle abgestimmt. Die Geschäftsstelle unterstützt die Junge DGO bei Bedarf organisatorisch.

Die Mitglieder der Jungen DGO wählen mit einfacher Mehrheit aus ihren Reihen zwei Sprecher*innen in geheimer Wahl. Die Wahl erfolgt jeweils auf einer eigenen Sitzung vor oder nach der Mitgliederversammlung. Diese Sitzungen werden von den Sprecher*innen vorbereitet. Die Sprecher*innen werden für ein Jahr gewählt. Die Wiederwahl ist möglich.

Die Sprecher*innen haben die Aufgabe, die Aktivitäten der Jungen DGO zu koordinieren und ggf. zu delegieren. Sie sind Ansprechpartner*innen für die Interessen der Jungen DGO innerhalb der Organe und Gremien der DGO (Vorstand, Geschäftsstelle, Fachgruppen, Zweigstellen). Sie nehmen an den Vorstandssitzungen (mit Ausnahme personenbezogener TOPs) mit beratender Stimme teil.

Zur Durchführung ihrer Aktivitäten erhält die Junge DGO jährlich ein Budget aus dem Gesamtbudget der DGO. Über die Verwendung der Mittel entscheiden die Sprecher*innen in Abstimmung mit dem Vorstand und der Geschäftsstelle. Die Verwendung und Abrechnung der Mittel erfolgt gemäß der allgemeinen Bestimmungen der DGO.

Berlin, 24. März 2023